

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust, Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5565, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, analog zum Bundesjugendplan einen „Bundes-Frauen-Initiativen-Fonds“ einzurichten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der Neuen Frauenbewegung sind zahlreiche Frauengruppen und Fraueninitiativen entstanden. Die Frauenprojekte sind praktische Antworten auf die Analyse und Kritik an den bestehenden Lebensbedingungen von Frauen in dieser Gesellschaft, die in einem außerinstitutionellen Rahmen entstanden sind. Frauenprojekte knüpfen an der Lebenssituation von Frauen an, die alle Bereiche wie Kultur, Lebensplanung, Erfahrungen als Tochter, Mutter, Erwerbstätige, Hausfrau, Alleinlebende und Verheiratete umfaßt.

Frauenprojekte orientieren sich an den Reflektionen dieser Erfahrungen, die geschlechtsspezifisch sind. Sie entstanden und entstehen in einem Raum, der nicht gebunden ist an institutionelle Vorgaben. Deshalb zeichnen sie sich aus durch Offenheit für neue Ideen und neue Forschungsergebnisse, die konsequent an Fraueninteressen orientiert sind.

Es erweist sich immer wieder, daß die formal verankerte Gleichberechtigung für Frauen in der Realität nicht gilt oder nicht anwendbar ist. Um so mehr besteht die Notwendigkeit, diese Frauenprojekte zu unterstützen, um den Frauen im kulturellen Bereich, im Beratungs-, Betreuungs- oder berufsbildenden Bereich Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie ihrem emanzipatorischen Bedürfnis nach Gleichberechtigung Ausdruck verleihen können.

Die Arbeit der Frauenprojekte wird heute unumstritten als gesellschaftspolitisch wichtige Arbeit gewürdigt und gewertet – aber sie basiert nach wie vor auf permanenter Selbstausbeutung der in diesen Frauenprojekten tätigen Frauen. Die Kontinuität dieser Arbeit leidet an dem oft nur mit vielen ehrenamtlichen Kräften zu leistenden Einsatz.

Um die kontinuierliche Arbeit dieser Projekte zu gewährleisten, erhalten sie eine Unterstützung zum Aufbau ihrer Infrastruktur. Dabei ist Voraussetzung, daß finanzielle Leistungen nicht an inhaltliche Vorgaben geknüpft werden, so daß die Arbeit der Projekte weitestgehend unabhängig von den Geldgebern und von politischen Mehrheiten gestaltet und ausgeführt werden kann.

Der „Bundes-Frauen-Initiativen-Fonds“ sollte im ersten Jahr mit Mitteln in einer Größenordnung von 25 Mio. DM ausgestattet werden.

Bonn, den 30. November 1989

Frau Rust

Frau Schoppe

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion